



WST1-EGA-2017/001-2024  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

15. April 2024

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Stichleitung Ternitz Wimpassing DN 150 MOP 70 bar,  
Neuerlegung, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Für die Errichtung der gegenständlichen Leitung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mit dem Bescheid Zahl I/5-436/2-1958 vom 27.5.1958 die energierechtliche Bewilligung erteilt.

Auf Basis der durch die Energie-Control-Kommission im Genehmigungsprozess befindlichen „Langfristigen Planung 2023“ ist der Ersatzneubau der Verteilerleitung Süd 1 in DN200 von Natschbach bis Gloggnitz, sowie die Neuerrichtung des Schieberhauses Unterdanegg geplant.

Im Zuge des Projektes sind mehrere Stichleitungen neu einzubinden.  
Das Projekt soll abschnittsweise errichtet werden.

Gegenstand dieser Einreichung ist die projektierte Neuerlegung/ Anbindung der STL Ternitz Wimpassing DN 150 im Ausmaß von 131 lfm.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** 15. Mai 2024    **ZEIT:** 14 Uhr

**ORT:**     Gemeindeamt der Marktgemeinde Wartmannstetten

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.109) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wartmannstetten Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html](http://www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html)) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.
--

## **Rechtsgrundlagen**

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

**1. Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf**  
-----

2. Marktgemeinde Wartmannstetten, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 1, 2620 Wartmannstetten  
mit dem höflichen Ersuchen um:
  - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
  - ortsübliche Kundmachung,
  - Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,
  - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Einsiedler), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
4. Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel, Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
5. Straßenbauabteilung 4 - Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700 Wr. Neustadt  
STBA4-SN-31/242-2023 vom 22. August 2023
6. Frau Martina Pfneisel-Haberler, Hauptstraße 1, 2620 Unterdanegg
7. Herrn Franz Pfneisel, Hauptstraße 1, 2620 Unterdanegg
8. Herrn Johann Graser, Hauptstraße 3, 2620 Unterdanegg
9. Frau Anna Graser, Hauptstraße 3, 2620 Unterdanegg
10. Frau Rosemarie Padberg-Spiehs, Hauptstraße 11, 2620 Unterdanegg
11. Frau Rosa Spiehs, Hauptstraße 11, 2620 Unterdanegg
12. Herrn Franz Graser, Hafning 15, 2620 Neunkirchen, NÖ
13. Frau Gabriele Graser, Hafning 15, 2620 Neunkirchen, NÖ

Für die Landeshauptfrau  
H a n d s c h u h